



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1633/13-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss

25.09.2013

Einreicher: Landrat

Betr.:

Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2014 bis 2015

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für die Jahre 2014 und 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	362010.531830
Konto-Ansatz:	431.000 Euro ohne Landesmittel
Produktkonto:	363110.531830
Konto-Ansatz:	307.7000 Euro
Produktverantwortung:	Frau Fermann

Luckenwalde, den 13.08.2013

In Vertretung

Gurske

Erste Beigeordnete

Sachverhalt:

2009 beschloss der Jugendhilfeausschuss das Modell zur Ermittlung des quantitativen Bedarfs in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ziel ist es, die Planbarkeit zu erhöhen und die Verteilungsgerechtigkeit bei den zu vergebenden Personalstellen zu erreichen. Dieses Modell stellt somit für alle Beteiligten (Landkreis, Kommune und Träger der Jugendhilfe) ein transparentes mit einheitlichen Indikatoren gut nachvollziehbares Instrument dar.

Da das Modell bereits seit 2009 gilt, wurden die aufgeführten Indikatoren

- Anzahl der jungen Menschen im Alter zwischen 6 und 21 Jahre in den einzelnen Gemeinden und zusammengefasst in vier Planungsräumen
- Anzahl der Schüler (aufgegliedert nach einzelnen Schulformen)
- die Erreichbarkeit von 12 %
- der Personalschlüssel von 1:25
- die soziale Belastung (ALG II) und
- der Flächenfaktor

auf Aktualität geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Indikatoren nicht zu verändern sind und die Berechnung der vorzuhaltenden Stellen auf dieser Grundlage weiterhin erfolgt. Die festgelegte Vorhaltequote für den Landkreis Teltow-Fläming in Höhe von 25 % bleibt ebenfalls unverändert.

Das Jugendamt aktualisierte die Daten und kam zu einem Gesamtstellenanteil von 31,25 Stellen. Da dem Landkreis 32 Stellen zur Verfügung stehen, sind diese auch auszuschöpfen.

Aus der Berechnung ergab sich, dass es in den Städten Ludwigsfelde und Luckenwalde und in der Gemeinde Niederer Fläming jeweils zu einer Reduzierung von 0,25 Stellenanteilen kommt. Da die beiden Städte erheblich über dem Durchschnitt der Quote Hilfe zur Erziehung, gemessen an der Altersgruppe von 0 bis 25 Jahre, liegen, soll ein Ausgleich durch eine Erhöhung der Stellenanteile, in Angleichung an die Jahre 2012 und 2013, geschaffen werden. Für die Gemeinde Niederer Fläming ergeben sich rechnerisch nur 0,25 Stellenanteile. Da davon auszugehen ist, dass sozialpädagogische Arbeit mit mindestens 0,5 Stellen überhaupt erst wirksam werden kann, wurde auch hier der Stellenanteil auf 0,5 Stellen erhöht.

Gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann. Mit einem 0,25 Stellenanteil für unvorhergesehenen Bedarf in Verbindung mit einer 0,5 Stelle für die kreisweit tätige Jugendkoordinatorin ist das Jugendamt diesem Grundsatz gerecht geworden. Der Stellenanteil reduziert sich, da es im ersten Jahr der Tätigkeit ein Mehrbedarf bei der Koordinierung der regionalen Netzwerke gab. Dieser ist nicht mehr gegeben, da die Jugendkoordinatorin in den regionalen Netzwerken eingebunden ist. Somit liegen die Schwerpunkte der Arbeit in den nächsten zwei Jahren im Aufbau weiterer Vernetzungsstrukturen insbesondere mit Partnern außerhalb der Jugendhilfe und in der Unterstützung bei der Feststellung von Bedarfen für die Entwicklung von sozialräumlichen Konzepten.

Eine Verpflichtungsermächtigung des Landes Brandenburg für 2014 liegt vor. Für 2015 wurde bereits ein Antrag durch den Landkreis gestellt.